

GEMEINDE ROTHSELBERG

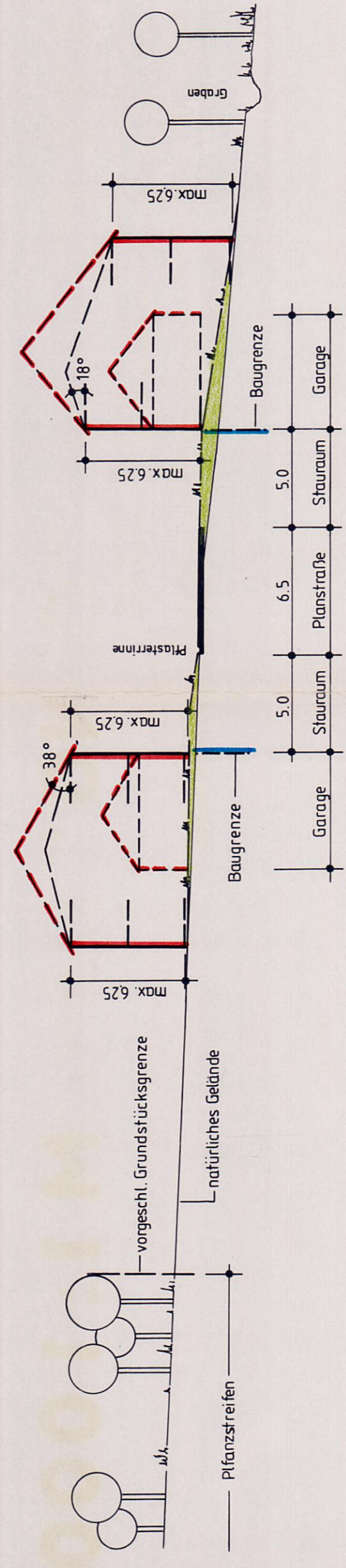
BEB.-PLAN „PFARRACKER - 2. ERWEITERUNG“

M 1 : 1 000



SCHEMATISCHER QUERSCHNITT A - A

M 1 : 250



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	GRZ	GFZ	O	E
		0.4	0.8		18-48°

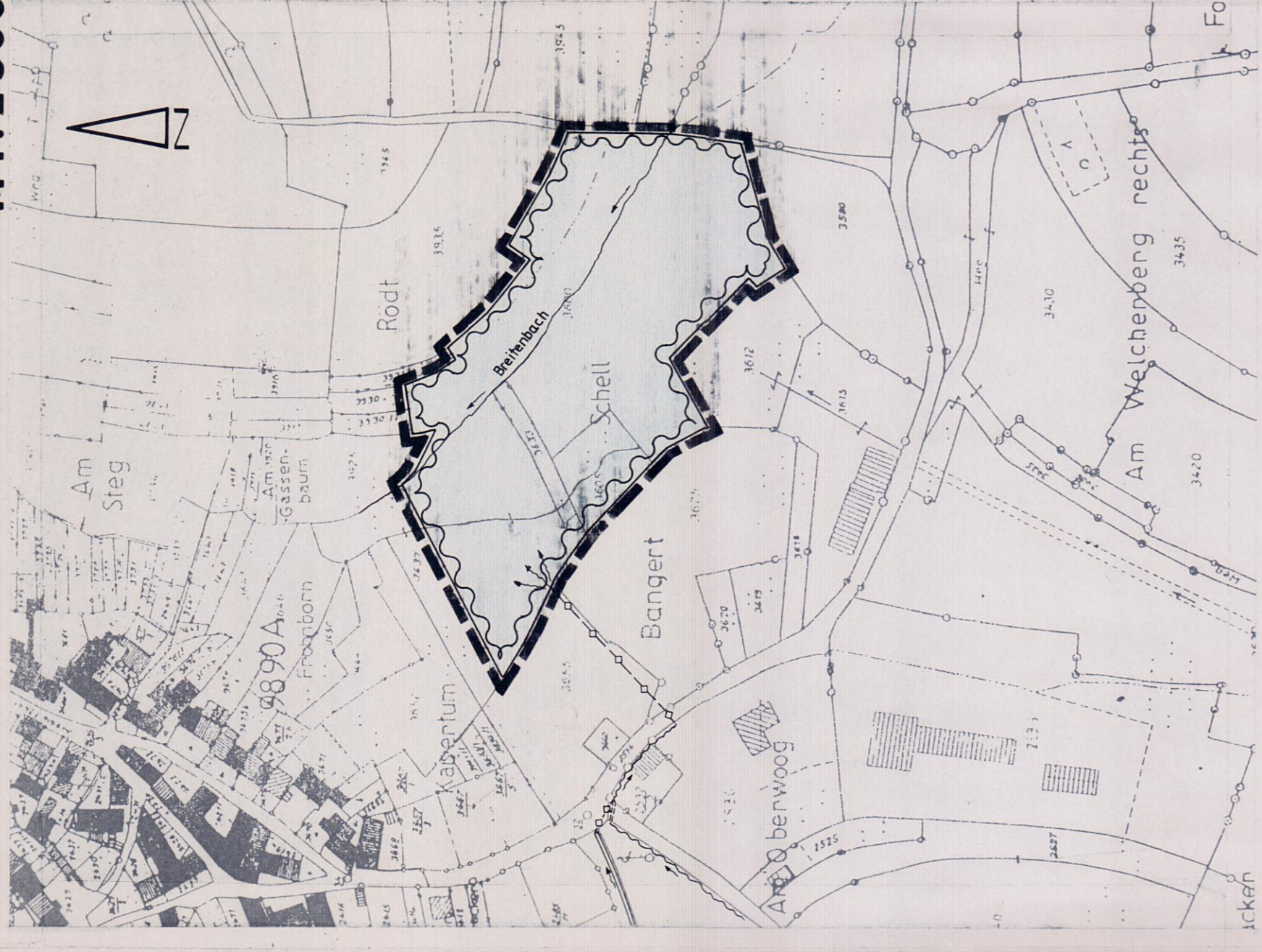
ERLAUTERUNG DER PLANZEICHEN

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Gebäudehöhe
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Dachneigung
- 18°-48°
- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Vorgeschlagene Hauptflurstichung
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummern
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- WP
- Wendepunkt
- Wirtschaftsweg
- Öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt sowie Beschränkung der Pflanzhöhe
- Vorhandene Freileitung
- Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
- Maßangabe in Metern
- Schematischer Querschnitt A - A
- Bestehende Böschungflächen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgründerrat hat am 22.12.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 15.11.1997 ortsüblich bekräftigt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 12.11.1997 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB). Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 12.11.1997 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB). Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 12.11.1997 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 12.11.1997 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
- Der Ortsgründerrat hat am 15.11.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

WASSERWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHME



Geltungsbereich der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen
Fläche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen

GEMEINDE ROTHSELBERG BEBAUUNGSPLAN „PFARRACKER - 2. ERWEITERUNG“

M 1:1000



Zustimmung	Datum	gezeichnet	Mehrheit	Der Entwurfsplan
kommission	10.01.1998	Wd	1 : 1 500	
genehmigt		StJ	1 : 250	
Beauftragter Ingenieur		Dof	164/92	
			Baugruppe	